Mess, pp. daselbst Celebriret werden
vnnöthen sonder allein dorin Ihrer Kayserl:
Mayestet demandirt werden /
sie mit sothaner bewilligung "
lichen abstettigung abermal in gnaden
Ihrer Kayserl: Mayestet ohnbeschwert
gnedigst zu bedenken. Jährliches
300 fl ringerumben und hergaugen
haben / Hiemit sie und All
andere Nachkommende Ihre Statt Caplon
aber wie gemelt vorstehen Ihrer
sag und Verpflichtung andere schuldig
nachzukommen und Obrigkeit schuldiger
Pflicht daß Allmosengerichter Stiftung
in All und jeden dieselben Punct "
lichen Inhalt und Meynung / Von gegen "
wärtiger Zeit An gleich wie mit
sinen dißfahls Verordneten Unterhalt:
und Stattmäßiger Verfolgung ohne
nachtheilig gestelten: und All Nachkommende
Priesterlichen Caplonen: Also auch ohne Irrung
Abgang des Stiffters / und ohne
abbruchsfallende Mannlichen Succession
L. Allmosenfrid Weiblichen Allmechtig Gott lang "
wierig fürsehen gnedigklich gnedigen
wollen / sintlich mit obgemelten Abgang /
daselbsten dem Statt Caplon das Jus Pat "
ronatus